

489/A(E) XXI.GP
Eingelangt am:05.07.2001

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Prammer
und GenossInnen

betreffend sofortige Rücknahme der frauenfeindlichen Regelungen im
Bundesgleichbehandlungsgesetz für den Öffentlichen Dienst

Die Dienstrechtsnovelle 2001 - Universitäten beinhaltet eine Reihe von Änderungen von Gesetzen, die in umfassender Weise in diese einwirken. Teilweise ist die Behandlung dieser Änderungen in der Dienstrechtsnovelle nachvollziehbar, teilweise muß sie als völlig unbegründet angesehen werden und zeigt nur wieder einen Versuch der Regierung, ihre breiten konservativen Strukturveränderungsmaßnahmen vorzunehmen, ohne eine diesbezügliche breite Diskussion zu ermöglichen.

Letzteres gilt insbesondere für das Bundesgleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst. Im Artikel 10 der Regierungsvorlage wird das Bundesgleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst im Bereich der §§ 42 - 44 verändert. Die Veränderungen bewirken, dass die automatische positive Diskriminierung außer Kraft gesetzt wird. Insbesonders ist darauf zu verweisen, dass die automatische Bevorrangung bei gleicher Qualifikation der weiblichen Bewerberinnen für Bereiche, in denen Frauen unter 40 % repräsentiert sind, aufgehoben wird. Die Veränderungen dokumentieren sich anhand der Ersetzung von „bevorzugt“ durch „vorrangig“.

Es ist demokratiepolitisch ein Skandal, dass die Regierung einen Begutachtungstext für die Universitätsdienstrechtsnovelle vorlegt, in der diese Gesetzesänderungen nicht aufscheinen. Erst in der Regierungsvorlage wurde ein umfassender Gesetzestext vorgelegt mit weitreichenden Gesetzesänderungen auch für andere Bereiche. Diese Änderungen wurden im Wissenschaftsausschuss nicht behandelt und auch nicht besprochen. Es ist daher festzuhalten, dass dieses Gesetz eine reine Mogelpackung ist, eine Mogelpackung mit der ein breiter gesellschaftlicher Diskurs vermieden wird. Erhebliche Gesetzesänderungen, die für die Frauen im öffentlichen Dienst weitreichende Konsequenzen haben, werden unter dieser Gesetzesnovelle beschlossen, deren Titel in keiner Weise diese Änderungen vermuten lassen.

Die Sozialdemokratie nimmt nicht zur Kenntnis, dass die Regierung die Verschlechterung für die Frauen durch die Hintertür einführt und glaubt, so ungeschoren davon zu kommen. Wir verlangen eine breite Diskussion in allen entsprechenden Ausschüssen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Die vorliegenden Änderungen werden von der Bundesregierung mit dem OGH - Urteil vom 30. Jänner dieses Jahres begründet. Die Frage, ob das österreichische Bundesgleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst den europäischen Rechtsnormen entspricht, ist grundsätzlich zu diskutieren. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt die Notwendigkeit besteht, dem Urteil zu entsprechen. Dieser juristische und politische Diskurs wurde in keiner Weise geführt. Anstelle dessen verschanden sich die Regierungsparteien hinter der angeblichen nicht vorhandenen EU - Konformität des Bundesgleichbehandlungsgesetzes für den öffentlichen Dienst, um ihre Politik der Zurückdrängung der Frauenförderung, der positiven Diskriminierung und der Schaffung von Chancengleichheit, die nur hergestellt werden kann, wenn auf die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse eingegangen wird, weiter voranzutreiben.

Mit der vor der Regierung gewählten Formulierung werden der willkürlichen Handhabung und Auslegung des Gesetzestextes Tür und Tor geöffnet, da keine detaillierten, ausformulierten Kriterien für die Bevorzugung oder Nicht - Bevorzugung von Frauen im öffentlichen Dienst enthalten sind. Strukturveränderungspolitik im Sinne eines männerorientierten konservativen Gesellschaftsbildes mit so weit wie möglich ausgehöhlter Demokratie im Sinne der 3. Republik wird mit dieser Gesetzesänderung weiter abgesichert. Es ist mit aller Vehemenz die Vorgangsweise abzulehnen, ohne entsprechende demokratische Willensbildung, ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit, durch die Hintertür heimlich massive Verschlechterungen für Frauen in die Gesetzesstruktur Österreichs hineinzumogeln und damit die Zurückdrängung der Möglichkeit der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Frauen weiter voranzutreiben.

Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung und deshalb wurde es von der SPÖ abgelehnt und muss in den entsprechenden Ausschüssen noch einmal diskutiert werden.

Besonders peinlich war jedoch der Umstand, dass auch die weiblichen Abgeordneten der Regierungsfraktionen sich über die Auswirkungen dieser Novelle nicht im klaren waren. Auch ihnen wurde von der Ministerialbürokratie vorgegaukelt, dass es sich um zwingend notwendige Anpassungen handelt, was jedenfalls nicht den Tatsachen entspricht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschie**ß**ungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschie**ß**ung:

Der Nationalrat hat beschlossen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis 15. September 2001 eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der die unsachliche, frauenfeindliche Abschaffung der positiven Diskriminierung im Bundesdienst (§§ 42 - 44 Bundesgleichbehandlungsgesetz für den Öffentlichen Dienst) zurückgenommen und eine neue Regelung entwickelt wird, die dem bisherigen Standard der Frauenförderung möglichst entspricht und gleichzeitig der Rechtssprechung durch die Höchstgerichte genügt.

Zuweisungsvorschlag: Gleichbehandlungsausschuss